

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
(WF/014/2010)

Sitzung am: 01.07.2010

Beschluss zu: V0362/09

Gegenstand:

Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2010 auf Antrag Zuwendungen als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an Veranstalter folgender Stadtfeste zu gewähren:

Elbhangfest bis maximal	10.000 EUR,
Pieschener Hafenfest bis maximal	3.000 EUR,
Hauptstraßenfest bis maximal	4.900 EUR,
Silvesterveranstaltung Theaterplatz bis maximal	7.600 EUR
und Hechtfest bis maximal	..3.300 EUR.
2. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen aus der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000.

Die Bewilligung ist abhängig davon, dass sich der Veranstalter, der noch nicht stattgefundenen Feste, vor der Durchführung des Stadtteilstestes mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ins Benehmen setzt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Förderung von Stadtteilstesten im Jahr 2011 frühzeitig Kriterien vorzulegen, nach denen entsprechend Förderungen bewilligen sind.

Dirk Hilbert
Vorsitzender